

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

aFSI Frozen Snack International GmbH

I. Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der
aFSI Frozen Snack International GmbH, Neue Späthstraße 49, 12359 Berlin
(nachfolgend „Verkäufer“)
und ihren Kunden (nachfolgend „Kunde“).
2. Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
3. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

II. Vertragsschluss

1. Angebote des Verkäufers sind freibleibend und unverbindlich.
2. Ein Vertrag kommt erst zustande durch:
 - schriftliche Auftragsbestätigung oder
 - Lieferung der Ware.
3. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

III. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
2. Rechnungen sind innerhalb von **7 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug** zur Zahlung fällig.
3. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zahlungseingang beim Verkäufer.
4. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen gemäß § 288 BGB (derzeit 9 Prozentpunkte über Basiszinssatz bei Unternehmern).
5. Der Verkäufer ist berechtigt, bei Zahlungsverzug weitere Lieferungen auszusetzen.
6. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

IV. Lieferung und Lieferzeit

1. Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.
2. Lieferfristen verlängern sich angemessen bei:
 - höherer Gewalt
 - Streik oder Betriebsstörungen
 - Lieferproblemen von Vorlieferanten (ohne Verschulden)
3. Teillieferungen sind zulässig, soweit zumutbar.

V. Gefahrübergang und Abnahme

1. Die Gefahr geht mit Übergabe der Ware an den Spediteur oder bei Abholung mit Verladung auf den Kunden über.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware abzunehmen.
3. Kommt der Kunde in Annahmeverzug, kann der Verkäufer:
 - Schadensersatz verlangen oder
 - vom Vertrag zurücktreten.

VI. Gewährleistung

1. Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Erhalt zu prüfen.
2. Offensichtliche Mängel sind **unverzüglich, spätestens innerhalb von 24 Stunden** anzuzeigen (insbesondere bei Lebensmitteln zwingend erforderlich).
3. Bei berechtigten Mängeln erfolgt nach Wahl des Verkäufers:
 - Ersatzlieferung oder
 - Gutschrift.
4. Weitergehende Ansprüche bestehen nur im Rahmen der Haftung nach Ziffer VII.

VII. Haftung

1. Der Verkäufer haftet unbeschränkt bei:
 - Vorsatz
 - grober Fahrlässigkeit
 - Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit
2. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verkäufer nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), begrenzt auf den vorhersehbaren Schaden.
3. Eine Haftung für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
4. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

VIII. Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Verkäufers.
2. Der Kunde ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen.

3. Der Kunde tritt bereits jetzt alle Forderungen aus der Weiterveräußerung an den Verkäufer ab.
4. Der Verkäufer ist berechtigt, diese Abtretung offenzulegen, wenn der Kunde in Zahlungsverzug gerät.

IX. Lagerung und Produkthaftung (wichtig für Lebensmittel)

1. Der Kunde verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Lagerung und Einhaltung der Kühlkette.
2. Für Schäden, die durch unsachgemäße Lagerung entstehen, haftet ausschließlich der Kunde.
3. Mindesthaltbarkeitsdaten sind zu beachten; abgelaufene Ware ist von der Rücknahme ausgeschlossen.

X. Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort ist Berlin.
2. Gerichtsstand ist Berlin, sofern der Kunde Kaufmann ist.
3. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

XI. Lieferbedingungen

1. Die Lieferung erfolgt ab Lager des Verkäufers in Berlin, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.
2. Erfolgt der Versand der Ware an den Kunden, erfolgt dieser auf Rechnung des Kunden.
Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit Übergabe an das Transportunternehmen auf den Kunden über (§ 447 BGB).
3. Die Wahl des Transportmittels und des Transportunternehmens erfolgt durch den Verkäufer nach pflichtgemäßem Ermessen, sofern keine besondere Vereinbarung getroffen wurde.
4. Liefertermine und Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart wurden.
5. Verzögert sich die Lieferung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat (insbesondere Annahmeverzug oder fehlende Mitwirkung), ist der Verkäufer berechtigt:
 - Ersatz der hierdurch entstehenden Mehrkosten (z. B. Lager-, Kühl- und Transportkosten) zu verlangen
 - sowie dem Kunden eine angemessene Nachfrist zu setzen.
6. Befindet sich der Kunde im Annahmeverzug, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer Verschlechterung der Ware ab diesem Zeitpunkt auf ihn über (§ 300 BGB).

7. **Bei temperaturempfindlichen Waren (insbesondere Tiefkühlprodukten)** gilt ergänzend:
 - Die Ware ist unverzüglich nach Übergabe fachgerecht zu prüfen und entsprechend den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften zu lagern.
 - Die Einhaltung der Kühlkette liegt ab Gefahrübergang ausschließlich in der Verantwortung des Kunden.
 - Eine Haftung des Verkäufers für Schäden aufgrund unsachgemäßer Lagerung oder Unterbrechung der Kühlkette nach Gefahrübergang ist ausgeschlossen.
8. Offensichtliche Transportschäden sind vom Kunden unverzüglich gegenüber dem Frachtführer anzuzeigen und zu dokumentieren.
Die Anzeige hat insbesondere auf den Transportpapieren (z. B. Lieferschein) zu erfolgen.
9. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind.

XII. Schlussbestimmungen (Salvatorische Klausel)

1. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.
2. Anstelle der unwirksamen Regelung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.